

Öffentlich zugängliche VERFAHRENSORDNUNG für das Beschwerdeverfahren der Gambro Dialysatoren GmbH zur Information gemäß § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ("LkSG")

Vorwort

Gambro Dialysatoren GmbH („Gambro“), ein verbundenes Unternehmen des US-Unternehmens Vantive Health LLC in Deerfield (im Folgenden "Vantive" genannt), ist verpflichtet, die im LkSG geregelten unternehmerischen Sorgfaltspflichten umzusetzen. Vantive betreibt im Namen aller seiner weltweiten Tochtergesellschaften ein Beschwerdeverfahren, das es Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, Beschwerden über vermutetes unternehmerisches Fehlverhalten oder Fehlverhalten am Arbeitsplatz in Bezug auf Vantive und alle Unternehmen des Konzerns, darunter Gambro, zu melden. Der Umfang des Beschwerdeverfahrens ermöglicht es jeder betroffenen Person, **neben Verdachtsfällen, die das Unternehmen betreffen**, auch Beschwerden über Menschenrechts- und Umweltrisiken **in der Lieferkette sowie Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltpflichten oder sonstige Verdachtsfälle im Zusammenhang mit dem Unternehmen zu melden**. Der Zweck des Beschwerdeverfahrens besteht darin, Informationen über mögliche Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und/oder ethische Standards durch Vantive oder seine Lieferanten zu erhalten und eine unparteiische Untersuchung zu gewährleisten. Das Beschwerdeverfahren wird vom Ermittlungsteam der Ethik- und Compliance-Abteilung von Vantive (im Folgenden als "E&C Investigations" bezeichnet) verwaltet. Dieses Beschwerdeverfahren für die Gambro Dialysatoren GmbH wurde gemäß § 8 Abs. 2 LkSG erlassen.

1. Wer kann sich an die Ethik- und Compliance-Hotline von Vantive wenden?

Beschwerden können von jedem eingereicht werden. Die [Vantive Ethik- und Compliance-Helpline](#) (im Folgenden als "Helpline" bezeichnet) steht allen zur Verfügung, einschließlich Gambro und Vantive-Mitarbeitern* sowie Dritten.

2. Welche Beschwerden können Sie einreichen?

Alle Anliegen, die in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fallen und deren Informationen der Aufdeckung von Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie der Aufklärung, Minimierung und Beendigung von Verstößen gegen menschen- und umweltbezogene Pflichten dienen, können und sollen gemeldet werden.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben oder wenn Sie tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten und/oder Gesetzesverstöße feststellen, melden Sie diese bitte.

3. Wie können Sie die Helpline kontaktieren?

Die Helpline kann entweder über die Website oder telefonisch kontaktiert werden, beide bieten eine Auswahl an Sprachen, einschließlich Deutsch. Auf der Helpline-Website finden Sie unter der Rubrik "Ein Anliegen melden" die Möglichkeit, eine Meldung online oder unter einer gebührenfreien Telefonnummer (die auf der Webseite aufgeführt ist) zu melden.

Eingaben zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz können im Meldeformular erfolgen.

4. Was geschieht mit dem Bericht?

Wenn Sie online über das Formular eine Meldung an die Helpline senden, erhalten Sie eine eindeutige Ermittlungskennung (Meldeschlüssel) und werden aufgefordert, ein Passwort zu wählen, mit dem Sie sich mit dem Ermittlungsteam in Verbindung setzen und/oder den Status Ihrer Meldung überprüfen können.

Sie erhalten innerhalb von 24 Stunden eine Empfangsbestätigung.

Wenn Sie die auf der Helpline-Website angegebene Nummer wählen, werden Sie mit einem Callcenter-Mitarbeiter verbunden, der die von Ihnen gewählte Sprache spricht. Falls kein Mitarbeiter verfügbar ist, der Ihre bevorzugte Sprache spricht, kann ein Dolmetscher an dem Gespräch teilnehmen. Wenn Sie eine Meldung per Telefon einreichen, erhalten Sie ebenfalls eine eindeutige Ermittlungskennung.

Die in der Helpline eingereichte Meldung wird an E&C Investigations weitergeleitet, eine unabhängige Gruppe innerhalb unseres Unternehmens, die für die erste Sichtung der Meldung verantwortlich ist.

E&C Investigations prüft die Beschwerde und untersucht die Bedenken oder Vorwürfe und zieht im erforderlichen Umfang Fachexperten aus anderen Abteilungen hinzu, um das Problem zu untersuchen oder bei der Untersuchung zu helfen, z. B. die Beschaffungs-, Rechts-, Qualitäts- oder EHS-Abteilungen. Wenn Personen außerhalb von E&C Investigations in die Untersuchung einbezogen werden, geschieht dies immer so, dass die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Untersuchung gewährleistet ist.

Die Dauer jeder Untersuchung wird von einer Kombination mehrerer Faktoren beeinflusst, darunter: Komplexität der untersuchungsspezifischen Fragen; der Prozess und die Wirksamkeit der Interaktion mit dem Meldenden, insbesondere mit anonymen Meldenden, für die es neben der Helpline-Plattform keine alternativen Kommunikationskanäle gibt; Koordination zwischen mehreren Funktionen, die an einer Untersuchung beteiligt sind (z. B. E&C, Qualität, Recht, EHS, HR usw.); und Zeit, die für die Bestätigung der Aufarbeitungsmaßnahmen benötigt wird.

Basierend auf dem Ergebnis der Untersuchung werden E&C Investigations und andere Interessenvertreter innerhalb des Unternehmens die Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen geltende Vorschriften und/oder Unternehmensrichtlinien festlegen und Sie über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens informieren.

Die Bearbeitungszeit kann je nach Untersuchung variieren, aber das Ziel ist es, alle Meldungen und Anfragen schnell zu bearbeiten. In jedem Fall erhalten Sie innerhalb von drei Monaten ein Status-Update.

Sie haben die Möglichkeit, durch Eingabe Ihres Benutzernamens und Passworts weitere Angaben zum Sachverhalt zu machen, Anfragen zu stellen, den Stand der Bearbeitung abzufragen etc.

5. Muss ich Vergeltungsmaßnahmen befürchten, wenn ich eine Meldung mache?

Vantive sorgt für ein Umfeld ohne Vergeltungsmaßnahmen, das es Mitarbeitern und anderen Interessenvertretern ermöglicht, Ethik- und Compliance-Bedenken in gutem Glauben zu äußern. Vantive verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken äußern oder tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die Richtlinien von Vantive oder gegen Gesetze, Vorschriften oder Branchenkodizes melden.

6. Ist die Helpline vertraulich und anonym?

Ja, Meldungen können anonym eingereicht werden. Das Helpline-System, das wir über den Drittanbieter "Navex®" verwenden, entfernt IP-Adressen, um die Anonymität zu wahren.

Die für die Bearbeitung der Meldungen zuständigen Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

7. Was ist EthicsPoint®?

EthicsPoint® ist der Name der Helpline-Plattform von Vantive des Drittanbieters "Navex®", die ein umfassendes internet- und telefonbasiertes Reporting-Tool bietet, das E&C Investigations und andere Vantive-Interessenvertreter bei der Bearbeitung von Beschwerden und der Zusammenarbeit an ihrer Lösung auf sichere und hochgradig kontrollierte Weise unterstützt.

8. Prüfung der Wirksamkeit

Die operative Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig (jährlich) überprüft.

9. Fragen

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter hechingen_lksg@vantive.com

* Die männliche Form ist repräsentativ für Menschen jeden Geschlechts.